

**Heute wird sich der Landtag das erste Mal mit dem Gesetzentwurf zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit der Beamten befassen.**

**Statt wie im Rentenrecht und bei den Verwaltungsbeamten (Anhebung um 2 Jahre) werden die Altersgrenzen der Polizeivollzugsbeamten je nach Laufbahngruppe um 2, 4 oder gar 5 Jahre angehoben.**

Wir, die Kolleginnen und Kollegen der Gewerkschaft der Polizei, hoffen, dass jetzt im Rahmen der Landtagsbefassung noch Korrekturen des Woidke-Entwurfes (62, 64, 65 Jahre) vorgenommen werden.

#### **Gute Gründe für eine Korrektur des Gesetzentwurfes:**

- Das Land Brandenburg hat für den Bereich der Landesbeamten eine eigene Gesetzgebungsbefugnis und kann aus dem Fehler der Rente mit 67 lernen und entsprechend Recht gestalten.
- Sozialminister Baaske hat zu Recht darauf hingewiesen, dass in Brandenburg die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durchschnittlich mit 59,5 Jahren in Rente gehen.
- Ca. 12% der Polizeivollzugsbeamten erreichen gegenwärtig nicht das 60. Lebensjahr im aktiven Dienst, sondern scheiden gesundheitlich bedingt vorzeitig aus dem Dienst.
- Die Differenzierung der Altersgrenze nach Laufbahngruppen (62 mittlerer Dienst, 64 gehobener Dienst, 65 höherer Dienst) ist die schärfste Regelung bundesweit.
- Regelungen zur Absenkung der Pensionsaltersgrenze durch Wechsel- bzw. Schichtdienst sind unvollständig, nicht nachvollziehbar; bergen einen immensen Verwaltungsaufwand in sich und bedeuten zudem erhebliche finanzielle Mehraufwendungen für den Landeshaushalt.
- Schichtarbeit und unregelmäßiger Dienst sind gesundheitlich belastend und machen nicht vor Laufbahngruppen und Organisationseinheiten Halt.

Deshalb ist diese Regelung ungerecht, unsozial, entzweit den Polizeivollzugsdienst und führt zu noch mehr Demotivation innerhalb der Polizei.

**Wir fordern die Korrektur des Gesetzentwurfes im Sinne einer Gleichbehandlung der Polizeivollzugsbeamten!**